Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 30 (1940)
Heft: 13

Artikel: Die Pflichten der Schweizerfrau im Kriegsfall
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-640521

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 13
30. Jahrgang

Die Berner Woche

1940
Bern, 30. März.

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Die Pflichten der Schweizerfrau im Kriegsfall.

Die Pflichten der Frau im Kriegsfall sind so mannigfaltig, daß sie nicht alle aufgezählt werden können; sie wachsen automatisch mit der Größe der Schwierigkeiten, die jeder Krieg entfesselt.

Aus technischen Gründen kann die Regierung eines vom Krieg bedrohten Landes die Bevölkerung von Städten und Dörfern in der Gefahrzone auffordern, ihre Wohnungen in kürzester Zeit — im Notfall in 1—2 Stunden — zu verlassen, um an einem von ihr bestimmten Ort vorübergehend Aufenthalt zu nehmen.

In diesem Moment ist es die allerwichtigste Aufgabe der Frau, Ruhe zu bewahren, um eine Panik zu vermeiden, zu verhüten.

Der Erregungszustand, in dem sich die Bevölkerung in solchen Zeiten befindet, darf nicht durch Jammern und sinnloses Herumrennen der Erwachsenen vergrößert werden. Das wirkt auf die Kinder erschreckend, sie fangen an zu schreien, was wiederum dazu beiträgt, die Nervosität der Erwachsenen noch zu steigern. In kürzester Zeit kann so eine Panik ausbrechen, wodurch die Bevölkerung nur noch mehr Schaden erleidet.

An den Frauen ist es, diesem Wirrwarr vorzubeugen! Die gegenwärtige Weltlage erfordert, daß wir uns heute schon mit dieser Pflicht ernsthaft befassen.

Während dem Weltkrieg und heute wiederum zeigt es sich, daß Personen, die sich rechtzeitig mit dem Allernotwendigsten zu einer Flucht vorbereitet haben, sich meistens ruhig in die plötzlich erteilten Befehle der Behörden fügten. Wie trostlose Szenen spielten sich dagegen bei denjenigen ab, die unvorbereitet, beim plötzlichen Räumungsbefehl die unzweckmäßigsten Sachen zusammenrafften. Wie oft wurde an Stelle von Nahrungsmitteln und warmen Sachen in der Eile und Verwirrung Vogelkäfige, Bilder und dergl. mehr mitgeschleppt.

Was gehört nun zu einer Flucht?

Kleider: Das Solideste und so viel wie möglich anziehen. Mantel, Regenmantel, Kapuzen aus Gummistoff, Wind- oder Wolljacke, Pullover; zum Schutz des Kleides eine farbige Ärmelschürze. Solide Strümpfe, an denen oben etwas Stopfgarn angenäht werden kann. Wäsche aus farbigem Tricot, farbige eventl. rohseidene Taschentücher, weil leicht zu waschen; Kissenanzug und Handtücher aus Rohseide (wenig Platzverbrauch) und leichte Marschschuhe, Ersatz- oder Gummischuhe, Pantoffeln, Wolldecke und kleines Kissen, eventl. Luftkissen. Ganz besonders ist zu empfehlen auf solide Unterröcke 2 oder mehr Taschen mit Reisverschluß zu nähen; in diesen Taschen kann vieles versorgt werden! Zur Aufbewahrung von Nachttöpfli und schmutziger Kinderwäsche eignet sich der kleine Militärwäschesack; er kann, wie auch ein Gummibeutel für Zahnbürste, Seife, Kamm usw. außen am Rucksacke aufgehängt werden. Schwache Personen, die keinen Rucksack tragen können, behelfen sich mit einem breiten Ledergürtel, in den mehrere Ösen zum Aufhängen der umstehend erwähnten Sachen angebracht werden. Solide Schuhschnüre nicht vergessen. Gummiwärmebeutel!

Proviant: Sacharin (weil wenig Platzverbrauch). Salz, verschiedene Suppen, auch Gerste und Gries für Kranke und kleine Kinder. Knäckebrot und ein gutgebackenes Brot. Etwas Butter, eventl. auch Schachtelkäse (gibt aber Durst). Schokolade, hartgesottene Eier, viel gedörrte Früchte und etwas Dörrgemüse. Kaugummi leistet große Dienste, aber Tabletten, nicht die farbigen Kugeln. Etwas Cognac. Gut erhaltene Papiersäcke (bei Erbrechen leisten sie gute Dienste).

Eßgeschirr: Am besten aus Bakelit, weil leicht und bei einiger Sorgfalt unzerbrechlich. Milchtopf, Henkeltasse, eventl. Untertasse, Becher und Besteck; Milchflasche für kleine Kinder. Gut verschließbare Flasche (Thermosflaschen sind leicht zerbrechlich). Ein Militärmesser.

Kochgeschirr: Auf alle Fälle eine Pfanne und wenn Platz ein Teekessel. Bergausrüstung mit Metafeuerung; Meta ist sehr starkes Gift, deshalb größte Vorsicht! Eine kleine Holzkelle; Lappen zum Reinigen des Geschirrs.

Mehrköpfige Familien müssen unbedingt darauf achten, einem jeden ihrer Angehörigen etwas Lebensmittel und warme Sachen mitzugeben, damit bei einer eventl. Trennung der Familie — was leicht vorkommen kann — die einen nicht nur die Wäsche usw., die andern aber alle Lebensmittel besitzen.

Familienbüchlein, Aufenthaltsbewilligungen, Pässe, Wertpapiere und dergleichen trägt man immer an einem Band in gut verschließbarem Täschchen um den Hals; ein Überzug aus leichtem Wachstuch (Mosettigbatist), schützt diese Papiere bei Durchnässung der Kleider vor dem Verdorbenwerden, Metallgeld kann in einer kleinen Tasche auf dieselbe Weise vor dem Verlieren bewahrt werden. Es ist absolut notwendig, daß jedermann, Erwachsene wie Kinder, die ganz genaue Adresse, d. h. Vor-, Familien-, Orts- und Straßennamen, sowie Geburtsdatum unverlierbar auf sich trägt. Auch jedes Gepäckstück muß sowohl außen als auch inwendig mit der ganz genauen Adresse seines Besitzers versehen sein. Nur so können Verwechslungen und unnötiger Zeitverlust vermieden werden.

Koffern eignen sich vorzüglich als Kinderbettchen; sie werden mit mehreren Lagen Zeitungspapier ausgepolstert, damit die Kälte weniger eindringen kann.

Der Deckel wird gut fixiert, d. h. am Herunterfallen verhindert, weil bei Unvorsichtigkeit das im Koffer liegende Kind ersticken könnte. Also größte Vorsicht! Alten und schwachen Personen umwickelt man die Füße mit Zeitungen, um sie vor Kälte zu schützen.

Kindersportwagen und Marktwägelchen sind gute Transportmittel für Rucksäcke und Koffern bei wenig Platzverbrauch; sie würden gewiß in Camions und Bahnwagen als Gepäckstück zugelassen.

Diverses: 1 Stück gut getrocknete weiße Seife, ca. 6 Wäscheklammern, einige Meter solide Schnur, X-Haken, Sturmlaterne mit blauem Glas und Kerze, Petrol ist gefährlich! (Kerzen und engl. Stearinnachlichter sollten jetzt in keinem Hause fehlen), Taschenlampe mit weißem und blauem Licht; Zündhölzer, auch Zigarettenanzünder, weil wenig Platzverbrauch. Nähzeug und Taschenapotheke. Vinder, Jodstift, Hansaplast, Verbandpatronen, kleine Schere.